58. Jahrgang No. 611

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 31. Dezember 1910

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Gross-Berlin: 20 Pfennig wöchentlich bzw. 85 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Strasse 48—49. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Tel.: Amt I, Nr. 10131-10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbusserstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 61—62, Gr. Frankfurterstr. 51 u. 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 7, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthalerstr. 45, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 23, Leipzigerstr. 103, Lützowstr. 69; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharnhorststr. 29; Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 39, Gross-Lichterfelde West: Carlstr. 1—2; Halensee-Grunewald: Hohenzollernplatz; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129; Pankow: Bornholmerstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstrasse 195; Tegel: Berlinerstr. 50; Weissensee: König-Chaussee 61 b; Wilmersdorf: Uhlandstr. 98—99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Wohlfahrtseinrichtungen für Berliner Gemeindeschulkinder.

Die Zahl der städtischen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen für Berliner Gemeindeschulkinder ist zwar recht groß, doch fehlt weiten Kreisen, die ihrer bedürfen, meist die Kenntnis dieser Einrichtungen. Wir stellen darum zum Teil in Beantwortung ständig wiederkehrender Briefkastenanfragen, die wichtigsten hier zusammen in der Hoffnung, daß unsere Leser sich ihrer im Notfalle erinnern, sei es zu eigenem Gebrauch, sei es zur Hilfe für andere.

In Verbindung mit der städtischen Stiftungsdeputation, C. 2, Poststraße 16, besteht eine Zentralstelle für Wohltätigkeitspflege, die jederzeit auf alle Anfragen schriftlich oder mündlich unentgeltliche Auskunft gibt. Daneben bestehen noch: die Zentralstelle für private Fürsorge (Unter den Linden 16, Quergebäude 3 Treppen, Sprechstunde von 9 bis 7 Uhr), ferner die Zentralstelle für Wohltätigkeitsanstalten in der jüdischen Gemeinde (C. 2, Rosenstraße 2—4).

I. Einrichtungen für gesunde Kinder.

1. Die Kinderhorte in jedem Stadtteil. Sie dienen zur Aufnahme und Beaufsichtigung schulpflichtiger Kinder, die hier ihre Schularbeiten anfertigen, Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht empfangen und vor den Gefahren der Straße geschützt sind.

2. Kindervolksküchen bestehen gegenwärtig fünfzehn in allen Stadtteilen. Hier erhalten unbemittelte Kinder warmes Mittagessen. Außerdem wird in den Gemeindeschulen an bedürftige Kinder erstes und zweites Frühstück verabreicht. Dazu ist nur eine Meldung bei dem Rektor nötig.

3. Der Berliner Hauptverein für Knabenhandarbeit sorgt in sechs Werkstätten (Lützowstraße 84 d, Choriner Straße Nr. 74, Mariannenplatz 28, Alt Moabit 23, Greifenaustraße 7, Wichertstraße - Beamtenwohnungsverein) für den Handfertigkeitsunterricht; der Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend in fünf Schulküchen (Müllerstraße 158/159, Prinzenallee 62, Görlitzer Ufer 15, Auguststraße 67/68, Hussitenstraße 5) für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen. Außerdem bildet der Verein der Kinderarbeitsstätten in 27 Arbeitsstätten schulpflichtige Mädchen mittelloser Eltern in der Anfertigung von Kleidungsstücken und Wäsche aus.

4. Ratschläge für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger erteilt der Jugendfürsorgeverein (Rektor Liwerenz, Spenerstraße 21) und die Zentralstelle für Jugendfürsorge (Enkeplatz 3).

5. Der Verein zum Schutze der Kinder gegen Ausbeutung und Mißhandlung bekämpft die aus dem Mißbrauch der elterlichen Gewalt und der übermäßigen Lohnarbeit entstehenden Gefahren. Seine Geschäftsstelle befindet sich Friedrichstraße 213.

6. In den Gemeindeschulen erhalten die Kinder unbemittelter Eltern auf deren Antrag bei dem Rektor freie Lehr- und Lernmittel, sehr gut befähigte Kinder werden auf ein Gesuch an die Schuldeputation unentgeltlich in eine höhere Schule aufgenommen.

7. Durch die Schule erhalten bedürftige Kinder freie Eintrittskarten für die Schul- und Flußbäder, den Schwimmunterricht, die Spiel- und Eislaufplätze, die Schülervorstellungen im Theater, in Begleitung des Lehrers auch freien Eintritt in das Märkische Museum, den Zoologischen Garten und die Urania.

8. Der zur Schulentlassung kommenden vaterlosen Kinder oder Vollwaisen nimmt sich der Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen an (Rektor Dr. Wacke, Niederwallstraße 6/7, täglich 11 bis 12 Uhr).

II. Einrichtungen für kranke Kinder.

1. Der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege (Königgrätzer Straße 97) sorgt für Heil- und Stärkungsmittel, Bäder, ärztlichen Rat und Pflege, ermöglicht Land- und Kuraufenthalt.

2. Der Berliner Verein für Ferienkolonien (Luisenstraße 36, 4 bis 6 Uhr) schickt schwächliche und der Genesung bedürftige Kinder unter Aufsicht in Erholungs- und Kurorte. Die Vorsitzenden der einzelnen Lokalkomitees werden jedes Jahr Ende April durch Anschlag an den Säulen bekannt gegeben. Er wird unterstützt vom Frauenhilfsverein für Kinderheilstätten.

3. Das Elisabethkinderhospital (Hasenheide 80) schickt Kinder gegen Zahlung von einer Mark pro Tag in das Seehospiz Kolberger Deep.

4. Der evangelische Frauenverein „Edelweiß" (Oranienstraße 104, Anmeldung im April täglich 9 bis 2 Uhr) sendet Kinder von acht Jahren an in Bäder, Kinderheilstätten und auf das Land.

5. Der Verein für Kinderheilstätten an der deutschen Seeküste nimmt in seine Heilstätten zu Norderney, Wyk a. Föhr, Müritz und Zoppot Kinder von vier bis vierzehn Jahren gegen eine Zahlung von zehn bis zwanzig Mark pro Woche auf, in besonders bedürftigen Fällen auch unentgeltlich. Anmeldungen sind mit ärztlichem Attest zu richten an die Verwaltung einer der angegebenen Heilstätten. Außerdem befindet sich eine Kinderheilstätte des Diakonissenhauses Bethanien in Heringsdorf, Meldung bis Ende März Mariannenplatz 1 bis 3, ferner ein Kinderpflegeheim in Swinemünde, Meldung Frau Dr. Birnbaum, Frankfurter Allee 171a; ferner die Pflegestation Lenzheim bei Schreiberhau für blutarme und herzkranke Kinder. Meldung Sekretär Kaufmann in Steglitz, Rathaus.

6. Der Verein Berliner Kindererholungsheim nimmt im Cäcilienheim zu Hohenlychen Kinder auf, die wegen tuberkulösen Leidens chirurgischer, besonders orthopädischer Behandlung bedürfen. Gesuche um Freistellen sind zu richten an Handelsrichter Landsberger, Rankestraße 3.

7. Die Erholungsstätten vom „Roten Kreuz" (Friedrichstraße 207, Hof rechts 2 Tr., 10 bis 1 Uhr) wollen erholungsbedürftigen Kindern aus der Arbeiterbevölkerung, insbesondere lungenkranken Kindern, während des Sommers Tagesaufenthalt in gesunder Waldluft verschaffen. Kosten bei voller Verpflegung täglich 50 Pfennig, bei wenig Bemittelten 30 Pfennig.

8. Für schwachsinnige, schwerhörige, epileptische, idiotische, blinde und taubstumme Kinder bestehen besondere Unterrichtsabteilungen an den Schulen. Auskunft gibt jeder Rektor.

9. Der Krüppel-Heil- und Fürsorgeverein (Am Urban 10/11) sorgt für Unterbringung verkrüppelter Kinder.

10. Lungenkranke Kinder werden übernommen von der Fürsorgestelle für Lungenkranke (Schumannstraße 21, Montag und Freitag 4 bis 6 Uhr; Neuenburger Straße 23, Mittwoch und Sonnabend 4 bis 6 Uhr; Palisadenstraße 25, Dienstag und Donnerstag 4 bis 6 Uhr; Luisenstraße 8, Montag und Freitag 4 bis 6 Uhr).

11. Der Zahnpflege unter den Gemeindeschulkindern dienen die Schulzahnkliniken Brandenburgstraße 78 und Hochstraße 4, die für Unbemittelte die Behandlung unentgeltlich ausführen.

12. Die Schulärzte haben die Pflicht, jedes Gemeindeschulkind auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen, wenn es einen vom Rektor seiner Schule unterzeichneten Antrag überbringt.

Ueber andere Wohltätigkeitsvereine, private, städtische und staatliche Stiftungen geben außer der anfangs angeführten Zentralstelle auch die Rektoren der Schulen und die Bezirksvorsteher und Armenvorsteher in jedem Stadtteil unentgeltliche Auskunft.

Kurze Chronik.

Das Hauptquartier des Kaisers wird sich bei den nächsten Kaisermanövern in Neustrelitz befinden. Die Kaiserparade des 9. Armeekorps wird bei Lübeck, die des pommerschen Armeekorps bei Stettin abgehalten werden.

Die bayerischen Lehrer haben eine scharfe Abwehr gegen die klerikalen Uebergriffe beschlossen.

Die österreichische Regierung hat dem Beschluß des böhmischen Landesausschusses auf Erhöhung der Landesumlagen um zehn Prozent die Bestätigung verweigert.

* Die Hafenarbeiter in Barcelona haben den Generalstreik proklamiert.

Auf Befehl des russischen Unterrichtsministers hat der Senat der Petersburger Universität 25 Studenten wegen Teilnahme an den Unruhen und Veranstaltung unerlaubter Versammlungen relegiert.

* Näheres im Text des Blattes.

Sachsen und der Prinz Max.

Wie zu erwarten stand, ist man in der evangelischen Bevölkerung Sachsens durch die Behandlung der Angelegenheit des Prinzen Max von Sachsen von ultramontaner Seite sehr unangenehm berührt. Nach Mitteilungen aus Dresden ist man in dortigen evangelischen Kreisen über die äußeren Vorgänge bei der sogenannten Abbitte des Prinzen geradezu tief erregt und verlangt mit Recht, daß Klarheit darüber geschaffen werde, ob diese Vorgänge sich wirklich so abspielten, wie sie von Rom berichtet werden. Man fragt sich in Sachsen unwillkürlich, ob die Zeit noch immer nicht vorüber, wo deutsche Fürsten vor Rom demutsvoll ersterben mußten; denn in der sächsischen Bevölkerung sieht man in dem Prinzen Max noch heute weniger den römischen Priester als den Bruder des Monarchen, den Sprossen des Herrscherhauses eines fast rein evangelischen Landes, der nicht einmal sein Recht zur Nachfolge auf den Thron völlig aufgegeben hat.

Das Verhalten gewisser klerikaler Kreise in Sachsen kann die Gemüter nicht gerade beruhigen. Es befremdet namentlich die näheren Umstände, unter denen die erste Veröffentlichung über die Angelegenheit in den amtlichen Teil des Dresdener Regierungsorgans gelangt ist. Zuerst mußte man annehmen, daß sie von der Regierung veranlaßt sei. Als die Minister hierauf energisch erklärten, sie hätten von der Veröffentlichung nicht die geringste Kenntnis gehabt, beschuldigte man den Minister des königlichen Hauses, den alten Freiherrn v. Metzsch, an dem befremdlichen Vorfall die Schuld zu tragen. Aber auch das trifft nicht zu. Der Veröffentlichung steht vielmehr der sächsische Landesbischof Dr. Schäfer nahe, der mit keinem Staatsminister, wohl aber mit dem Minister des königlichen Hauses vorher, aber lediglich telephonisch, über sie sprach. Der kranke Herr v. Metzsch hat den Bischof ersucht, seine Erklärung dem Staatsministerium vorzulegen. Durch ein — man darf wohl annehmen — Mißverständnis des Gesprächs ist das jedoch nicht geschehen, und die Erklärung ist von klerikaler Seite in das „Journal" gekommen und dann ganz natürlich nicht nur in Sachsen, sondern auch auswärts als eine befremdende Stellungnahme der sächsischen Regierung aufgefaßt worden.

Wie aus Rom telegraphiert wird, veröffentlicht der „Osservatore Romano" folgende Note: Wir wissen, daß Prinz Max von Sachsen, der am gestrigen Tage unsere Stadt verlassen hat, eine ausführliche Erklärung unterzeichnet hat, in der er unter offener Anerkennung der Irrtümer, die in dem von ihm unbedachterweise geschriebenen und in der neuen Rundschau „Roma e l'Oriente" veröffentlichten Artikel enthalten sind, dem heiligen Vater die Gefühle **seiner vollen und unbedingten Anhänglichkeit** an die Glaubenssätze, die die katholische Kirche lehrt und bekennt, erneuert.

Wie uns ein Telegramm aus Köln meldet, wurde nach der „Köln. Volksztg." der Prinz Max von Sachsen kurz vor seiner Abreise nach Freiburg in der Schweiz nochmals von dem Papst Pius X. in einer dritten Audienz empfangen. — Mein Sohn: du mußt es dreimal sagen!

Die Krisis in Portugal.

Zuverlässige Berichte aus Portugal versichern, daß die dortige Lage zwar in manchen Beziehungen zu wünschen übrig läßt, daß man aber im gegenwärtigen Augenblick auf keinen Fall von einer akuten Krisis sprechen könne. Ein Telegramm aus London berichtet uns:

London, 30. Dezember. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Erkundigungen in hiesigen portugiesischen Kreisen haben zu keiner Bestätigung der Gerüchte über eine akute Krisis in Lissabon und die Entdeckung einer royalistischen Verschwörung geführt. Irgendeine wichtige royalistische Bewegung wird augenblicklich für höchst unwahrscheinlich gehalten. Man gibt jedoch rückhaltlos zu, daß die Dinge in Portugal in einen immer schlimmeren Zustand geraten.

Paris, 30. Dezember. Der hiesige portugiesische Geschäftsträger erklärte einem Berichterstatter, er habe von seiner Regierung heute morgen mehrere Depeschen erhalten, denen zufolge die Lage in Portugal **durchaus ruhig** sei. Die alarmierenden Gerüchte dürften aus Madrid oder London stammen, wohin sich zahlreiche **Anhänger des Königshofes geflüchtet** hätten. Die portugiesische Regierung stehe zweifellos mancherlei Schwierigkeiten gegenüber. Die republikanische Partei sei entzweit und auch im Volke herrsche eine gewisse Unzufriedenheit. Unter den Arbeitern der öffentlichen Betriebe seien **Ausstände ausgebrochen,** doch dürften diese dank des Eingreifens der Regierung bald beigelegt sein. Die Republik **sei keineswegs bedroht.**

Ein Privat-Telegramm aus Madrid meldet uns:

Madrid, 30. Dezember. (Privat-Telegramm.)

Die portugiesische Regierung soll sich nicht dazu entschließen können, Neuwahlen stattfinden zu lassen, weil sie nicht auf die republikanische Gesinnung in der Provinz rechnen könne. Die Republik hat ihre Hauptanhänger in Lissabon und einigen anderen Städten. Die Ausstände mehren sich und die Arbeiter ließen die Vorschläge der Regierung unbeachtet. In den Universitäten und Schulen herrsche Disziplinlosigkeit. Bei der Marine zähle die Regierung nur noch wenige Anhänger. Sämtliche Kriegsschiffe, mit Ausnahme des „Dom Carlos" seien aus dem Tajo entfernt worden. Auch in der Marine sei Disziplinlosigkeit an der Tagesordnung. Kein Offizier wolle ein Kommando übernehmen; es fänden keine Flottenübungen mehr statt und die Manöver erfolgten mit größter Nachlässigkeit. In der Armee sollen ähnliche Zustände herrschen; es hätten bereits mehrere Fälle von Meuterei stattgefunden. Die Soldaten verlangten eine Aufbesserung ihres Soldes sowie bessere Beköstigung. Auch in Handelskreisen werde geklagt, da der Geschäftsverkehr vielfachen Störungen unterworfen sei. Die Geschäftsleute seien über die jetzige Regierung sehr ungehalten.

Daß die Zustände in Portugal noch nicht als recht konsolidiert anzusehen sind, haben wir bereits im letzten Abendblatte dargelegt; hoffentlich erweist sich aber die aus Madrid stammende Schilderung der Lage, die den spanischen Reaktionären zuliebe tendenziös gefärbt zu sein scheint, in Portugal als zu pessimistisch gefärbt.

*

Eine Erklärung der portugiesischen Gesandtschaft in Berlin.

Berlin, 30. Dezember. Die hiesige portugiesische Gesandtschaft teilt mit: Die vorläufige Regierung der portugiesischen Republik hat nach Auflösung der Klosterkongregationen angeordnet, daß sofort zur Aufstellung einer Liste der Güter, welche diese in Besitz hatten, geschritten werde, um sie zu schützen und sie dann den rechtmäßigen Eigentümern zu übergeben. Zu diesem Zweck und um der Prüfung dieser Besitzrechte die vollste Unparteilichkeit zu sichern, wird die Zuteilung dieser Güter in die Hände der Staatsanwaltschaft und der Gerichte gelegt werden. Die Staatsanwaltschaft wird von Amts wegen bei allen erforderlichen Nachforschungen vorgehen und ohne irgend welche Unkosten für diejenigen, welche Ansprüche erheben. Man wird diesen sechs Monate Frist für die Geltendmachung ihrer Ansprüche bewilligen. Sobald die Staatsanwaltschaft überzeugt ist, daß ihre Ansprüche begründet sind, wird sie die Betreffenden in den Besitz einweisen. In den Fällen, in welchen die Staatsanwaltschaft die Eigentumsansprüche auf Grund der gepflogenen Erhebungen bestreitet, wird es genügen, daß die Interessenten, um ihre Ansprüche bei den Gerichten weiterzuverfolgen, einen Kostenvorschuß hinterlegen, der ihnen zurückgezahlt wird, wenn sie obsiegen. Die vorläufige Regierung denkt also nicht im geringsten daran, sich Privateigentum anzueignen, welches irgend jemandem gehörte, der in Diensten der Klosterkongregationen gestanden hat. Eine solche Beschlagnahmung von Privateigentum würde auch nicht den Absichten, streng rechtlich